

die [Inlandbanken]

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EJPD
Frau Bundesrätin
Karin Keller-Sutter
Bundeshaus West
3003 Bern

jonas.amstutz@bj.admin.ch

Stellungnahme der Inlandbanken zur Vernehmlassung zur Totalrevision der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSG);

14. Oktober 2021

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Sehr geehrter Herr Amstutz

Anlässlich der Vernehmlassung zur Totalrevision der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz lassen wir Ihnen hiermit die Stellungnahme der Inlandbanken zukommen.

Das totalrevidierte Datenschutzgesetz, welches der Bundesrat dem Parlament im Jahr 2017 unterbreitet hatte, wurde in der parlamentarischen Debatte intensiv und eingehend diskutiert. Erstes Ergebnis dieser vertieften Auseinandersetzung war die Aufteilung der Vorlage. So war die Übernahme der Anpassungen infolge neuer Bestimmungen des Europäischen Rechts im Bereich der Schengen-Verträge weitgehend unbestritten. In einem zweiten Schritt wollte sich das Parlament für die Totalrevision des Datenschutzgesetzes jedoch genügend Zeit lassen. Diese Aufteilung war bereits ein Indiz dafür, dass das Parlament einen grundlegenden Überarbeitungsbedarf des Entwurfs identifizierte. In der Folge setzten sich die Staatspolitischen Kommissionen intensiv und ausführlich mit der Vorlage auseinander. In mehreren Runden der Differenzbereinigung wurde sie bewusst entschlackt. Das Parlament legte den Fokus darauf, Anpassungen an die Bedürfnisse des Schweizer Wirtschaftsstandorts vorzunehmen sowie auf «Swiss Finishes», welche die Schweizer Unternehmen vor grosse Umsetzungsschwierigkeiten sowie die Äquivalenz mit dem EU-Recht in Frage gestellt hätten, zu verzichten. Die eidgenössischen Räte verabschiedeten in der Folge eine Vorlage, welche mit den Bestimmungen der EU kompatibel ist, das bisher geltende Schutzniveau nicht unterschreitet und die Innovationskraft der Schweizer Wirtschaft gewährleistet.

Die Inlandbanken sind der Ansicht, dass die verabschiedete Fassung des revidierten Datenschutzgesetzes in die Erarbeitung der ausführenden Verordnung ungenügend Eingang gefunden hat. Diverse Bestimmungen, die auf Gesetzesstufe bewusst gestrichen worden sind, wurden in der Verordnung wiederum aufgenommen. Des Weiteren beinhaltet die Verordnung nicht nur Ausführungsbestimmungen

zum Gesetz, sondern diverse Verschärfungen und zusätzliche Vorschriften, für die das Gesetz keine entsprechende Grundlage bietet. Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der Inlandbanken unabdingbar, die Verordnung einer grundlegenden Überarbeitung zu unterziehen und an das revidierte Datenschutzgesetz anzupassen. Dabei ist den Intentionen des Parlaments, eine möglichst prinzipienbasierte und innovationskraftfördernde Vorlage zu erarbeiten, die auf unnötige Bürokratie verzichtet, zwingend Rechnung zu tragen.

Die Inlandbanken sehen in den folgenden Artikeln besonderen Bedarf zur Streichung bzw. Überarbeitung:

- Streichung von Bestimmungen, auf die entweder in Folge der Vernehmlassung zum Datenschutzgesetz oder im Zuge des Gesetzgebungsprozesses verzichtet wurde, wie beispielsweise Art. 3 (Protokollierung), Art. 4 (Bearbeitungsreglement) und Art. 16 (Information über die Berichtigung, Löschung oder Vernichtung sowie die Einschränkung der Bearbeitung von Personendaten).
- Präzisierung von Bestimmungen, um der Realität des Schweizer Wirtschaftsstandorts Rechnung zu tragen, wobei der Aufwand für die betroffenen Unternehmen möglichst geringgehalten werden soll, ohne dabei das Ziel des Anliegens aus den Augen zu verlieren, wie beispielsweise in Art. 2 (Schutzziele), Art. 13 (Modalitäten der Informationspflichten), Art. 19 (Meldung von Verletzungen der Datensicherheit) und Art. 25 Abs. 1 Bst. a (Aufgaben Datenschutzberater/in).

Für die detaillierten Ausführungen und Anpassungsvorschläge der Verordnungsbestimmungen verweisen wir auf die Stellungnahme der economiesuisse und Schweizerischen Bankiervereinigung, welche die Inlandbanken vollumfänglich mittragen.

Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Anliegen und danken Ihnen für Ihre Bemühungen.


Freundliche Grüsse



Dr. Jürg Gutzwiller
Präsident
Verband Schweizer Regionalbanken



Manuel Kunzelmann
Präsident der Geschäftsleitung
Migros Bank AG



Prof. Dr. Pascal Gantenbein
Präsident des Verwaltungsrats a.i.
Raiffeisen Schweiz Genossenschaft



Prof. Dr. Urs Müller
Präsident
Verband Schweizerischer Kantonalbanken